

Zahl ha640-50/2025-3

Marktgemeinde Hard

Marktstraße 18
6971 Hard
AUSTRIA
www.hard.at

Sekretariat der Gemeindepolizei

Cornelia Wieser
sekretariat.gemeindepolizei@hard.at
Tel. 05574/697-133
Fax +43 5574 697 925

**Betreff: Vorübergehende verkehrsrechtliche Maßnahme
Bitzeweg**

Hard, am 28.10.2025

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 wird anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 28.10.2025 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 29.10.2025 bis zum 28.11.2025 verordnet:

§ 1

Komplettsperre der Gemeindestraße **Bitzeweg** im Bereich der Objekte Bitzeweg HNr. 6 bis HNr. 20 (s. angehängter Lageplan) im Zeitraum vom 29.10.2025 bis zum 28.11.2025 jeweils von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung ist mittels Straßenverkehrszeichen nach § 52 Z. 1 StVO 1960 (Fahrverbot) kundzumachen. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Umfahrungsmöglichkeiten der unter § 1 genannten Sperren sind gegeben bzw. einzurichten. Der Straßenverkehr in beiden Fahrtrichtungen ist mittels Verkehrszeichen gem. § 53 Z. 16b StVO 1960 „Umleitung“ vor allen öffentlichen Zufahrtsmöglichkeiten in die abgesperrten Bereiche entsprechend umzuleiten.

§ 4

Die Zufahrt bis zur Baustelle ist möglich.

§ 5

Einengung des Fahrstreifens der Gemeindestraße **Bitzeweg** auf Höhe der Objekte Bitzeweg HNr. 6 bis HNr. 20 vom 29.10.2025 bis zum 28.11.2025 von 17:00 Uhr bis

07:00 Uhr. Im Bereich der Baustelle soll die Fahrbahnbreite auf eine Restbreite von 3 Meter reduziert werden. Die Fahrbahnverengung ist mit den Straßenverkehrszeichen gemäß § 50 Z8b bzw § 50 Z8c StVO i.d.g.F. zu beschildern.

§ 6

Die unter § 5 genannte Verkehrssperre ist unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Im Bedarfsfall ist der Verkehr durch befugtes Personal zu regeln.

§ 7

25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h bei Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm, sowie Restfahrestreifenbreite < 3,00 m und > 2,75 m verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 b StVO 1960).

§ 8

Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50 m haben die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrestreifen benützen müssen, vor der Fahrbahnnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Z 5 StVO). Für die Gegenrichtung gilt das Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z. 7a „Wartepflicht für den Gegenverkehr“.

Für den Bürgermeister

Christoph Steiner

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:

Mähr Bau GmbH, Freschner Riegelweg 5, 6800 Feldkirch, E-Mail: christian.aunitz@maehrbau.at, mit dem Auftrag, die Verordnung ordnungsgemäß kundzumachen. Der Zeitpunkt der Kundmachung ist in einem Aktenvermerk zu dokumentieren.

Abt. Mobilität im Haus, E-Mail: mobilitaet@hard.at

Abt. Parkraummanagement im Haus, E-Mail: parkraummanagement@hard.at

Abt. Umwelt im Hause, E-Mail: umwelt@hard.at

Bauhof, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: bauhof@hard.at

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

Feuerwehr Hard, E-Mail: office@feuerwehr-hard.at

Firma Stark-Entsorgung, E-Mail: info@stark-vorarlberg.at

Gemeindepolizei Hard, E-Mail: gemeindepolizei@hard.at, mit dem Ersuchen, die Einhaltung der Vorschreibung zu überwachen.

DI Mario Kalb, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: mario.kalb@hard.at

Loacker, E-Mail: kundencenter@loacker.cc

Marktgemeinde Hard Tiefbau, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: tiefbau@hard.at

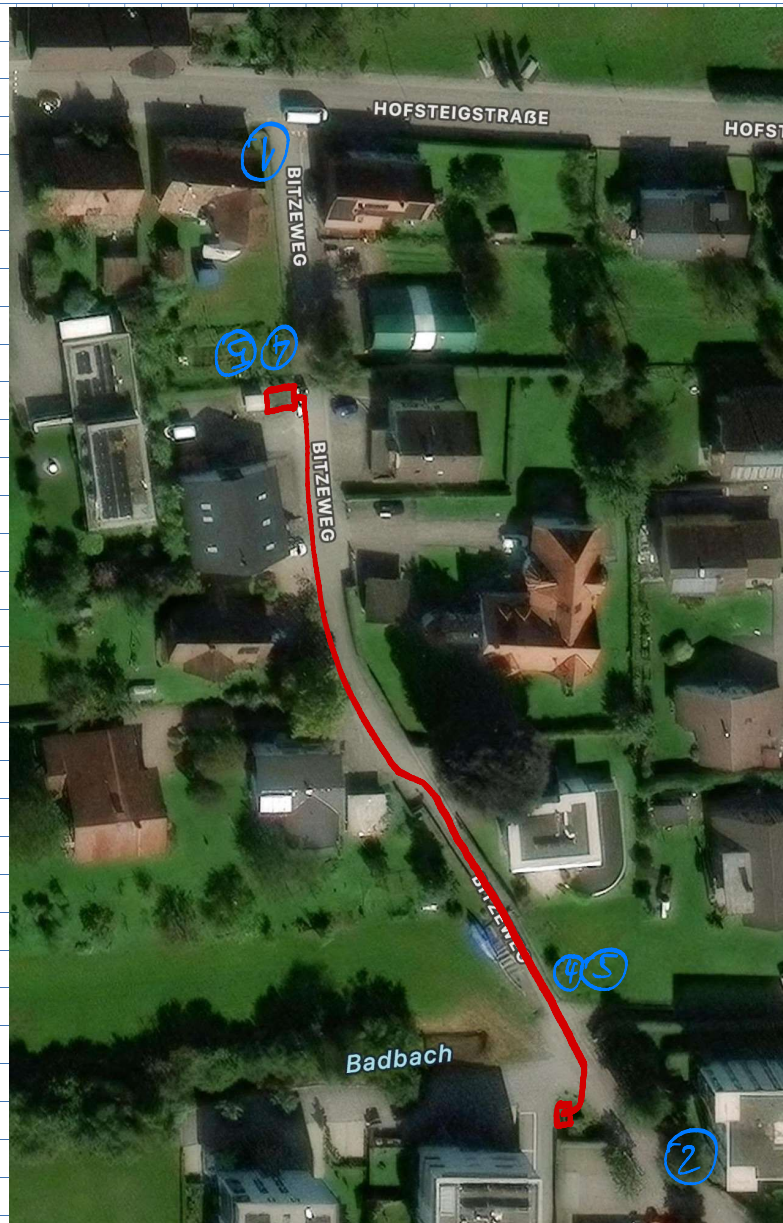
PI Hard, E-Mail: PI-v-hard@polizei.gv.at

Rotes Kreuz, E-Mail: office@rfl-vorarlberg.at

Rotes Kreuz, z.H. Hannes Hermann, E-Mail: hermann.hannes@gmail.com

Rotes Kreuz, z.H. Tobias Marxgut, E-Mail: dl.bregenz@v.rotekreuz.at

	Unterzeichner	Marktgemeinde Hard
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-28T16:41:27+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	



- ... Montoprüfung / Kinetik
- ... Beschilderung

Vorschlag - Verkehrszeichen:

- ① ... Baustelle + Fahrspurverengung - rechts
- ② ... Baustelle + Fahrspurverengung - links
- ④ ... Fahrverbot ausgenommen Baustellenfahrzeuge
- ⑤ ... Fußgängerungsverbot